

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 12 · 3. Dezember 2022

30. Jahrgang



Blick auf die
evangelische Kirche in Lohsa

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
48	28	29	30	1	2	3	4
49	5	6	7	8	9	10	11
50	12	13	14	15	16	17	18
51	19	20	21	22	23	24	1. Weihnachts- feiertag 25
52	2. Weihnachts- feiertag 26	27	28	29	30	31	1

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt an den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter Telefon 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de mit Frau Nitschke vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Nitschke bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Es findet im **Dezember 2022 keine** externe Bürgersprechstunde statt.

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern:
Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

Silke Rudolf, Friedensrichterin

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr



Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

Achtung – zur Information: Am 25. Oktober 2022 bleibt die Bibliothek an der Grundschule Groß Särchen geschlossen.

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzwerke: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die nächste Ausgabe erscheint am 7.1.2023.

Redaktionsschluss: 9.12.2023

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 6. Dezember 2022, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckeret und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/ Layout/ Anzeigen:

Cornelia Clemens, E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckeret und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

IMPRESSUM

Gustav Winter

2022: Ein Rückblick auf ein ereignisreiches und spannendes Jahr

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*

Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,



das Jahr 2022 wird auch „Das Jahr des Tigers“ bezeichnet. Laut dem chinesischen Horoskop steht der Tiger für Optimismus, Durchsetzungskraft, Mut und Abenteuer. Doch wie steht das im Einklang zu unseren Bürgern und was haben diese Werte und Eigenschaften mit der Arbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung Lohsa zu tun?

Starten wir mit dem Jahresbeginn 2022: Den Optimismus in Zeiten von Corona nicht zu verlieren, fiel dem einen oder anderen sehr schwer und kostete reichlich Kraft. Doch nach über zwei Jahren Pandemie kam es in vielen Lebensbereichen zu Gesetzes-Lockerungen. Dies bedeutet zwar auch, dass nicht alle Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie aufgehoben wurden, jedoch befinden wir uns aktuell in einer Situation, die einem normalen Alltag ähnlich kommt; wie wir es vor Corona kannten.

Durchsetzungskraft ist eine Eigenschaft, die mit Durchhaltevermögen, Heldenmut oder Kampfgeist gleich zu setzen ist. Durchsetzungsstärke entsteht aus dem Drang, andere Personen zu dominieren, Konflikte einzugehen, die eigenen Ziele auch gegen Widerstand hartnäckig zu verfolgen. Dass wir uns mit solchen Werten im negativen Sinne auseinander setzen müssen, hätte von uns sicher keiner gedacht. Doch im Februar begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dies setzte eine Flüchtlingswelle in Gang, die wir bis dato nicht kannten. Das Gemeinwesen als auch die Hilfsbereitschaft machte mich jedoch unglaublich stolz, als innerhalb kürzester Zeit sowohl zahlreiche Sachspenden zusammengestellt wurden als auch geeignete Unterkünfte zur Verfügung standen. Die Gemeinschaft zeigte, dass man füreinander da und über die Grenzen hinaus tätig ist.

Schauen wir jedoch in unsere eigenen Reihen, finden wir eine Eigenschaft, die Jeden kennzeichnet: der Mut. Dies möchte ich vor allem im Hinblick auf unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa benennen. Mut bedeutet, Gefahren und schwierige Situationen zu überwinden, zu bewältigen und aus Überzeugung Gefahren zu trotzen. Im Sommer kam es leider zu einem der heftigsten Waldbrände, die in der Sächsischen Schweiz herrschten. Über Tage und Wochen waren die Feuerwehrleute unermüdlich im Einsatz. In dieser Zeit stellten die Kameradinnen und Kameraden ihren privaten Alltag, ihre Familien und Freunde als auch ihre berufliche Arbeit hinten an. Dafür zolle ich den höchsten Respekt.

Auch wenn die letzte Eigenschaft für die meisten mit der „Entdeckung eines neuen Bereichs“ oder eine „aufregende neue Reise“ gleichgesetzt wird, betrachte ich die andauernde Energiekrise als ein wahres Abenteuer. Keiner weiß, wo die Reise hin geht. Keiner kann sagen, wie lange wir in demselben Boot sitzen. Es handelt sich dabei um ein sehr außergewöhnliches Geschehen, dass jeden Einzelnen von uns trifft; egal ob Privat-Haushalt oder der Lieblingsbäcker um die Ecke. Wir können an dieser Stelle nur hoffen, dass es 2023 wieder bergauf geht.

2022 war ein aufregendes Jahr, das uns vor große und schwierige Herausforderungen stellte. Jedoch haben wir innerhalb der Gemeinde Lohsa Projekte in Angriff genommen, die ich an dieser Stelle positiv ins Licht stellen will.

Entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist die weitere Erschließung der Ortschaft Groß Särchen mit einer Schmutzwasserkanalisation vorangetrieben worden. Im Frühjahr wurde der Baustart eingeläutet. Die ersten beiden Bauabschnitte wurden bereits fertiggestellt. Die B 96 ist an dieser Stelle wieder befahrbar. Ein Durchkommen über die B 96 durch Groß Särchen ist zwar noch nicht möglich, da sich die Bauarbeiten derzeit auf den Bereich zwischen Wittichenauer und Rachlauer Straße konzentrieren. Jedoch wird die weitere Umsetzung des ABK stark forciert.

Ein weiteres Projekt, welches 2022 einen Abschluss fand oder sollte ich besser sagen, welches ein Neubeginn für die Kleinsten von uns war, soll an dieser Stelle positiv betitelt werden: Das Hauptgebäude der Grundschule „Am Knappensee“ konnte wieder in Betrieb genommen werden. Nach knapp eineinhalb Jahren Bauzeit konnten alle Schülerinnen und Schüler wieder wie gewohnt im Haupthaus Platz nehmen. Wir haben nicht nur den Kindern etwas Gutes getan. Wir setzen auch ein dickes Ausrufezeichen für die Stärkung im ländlichen Raum. Doch bei diesem einzigen, freudigen Ereignis blieb es nicht lange, denn nur wenige Monate später zelebrierte die Grundschule „Am Knappensee“ ihre 60-Jahr-Feier. Ein schöner Abschluss für das Schuljahr 2021/2022.

Auch beim dritten Projekt bleibe ich dem Thema Sanierung treu: Die Rutschungen am Knappensee 2021 rückten die Seefreigabe in weite Ferne, jedoch wollen und können wir unsere Bestrebungen in Hinblick auf diese bergtechnische Sanierungsmaßnahme nicht weniger ernst nehmen. Im Gegenteil: Trotz der langen Unterbrechung der Nicht-Nutzung des Sees für die Touristik und des Wassersports können wir den Erfolg verbuchen, dass das Vereinszentrum fertiggestellt wurde. Von Seiten der Gemeinde gehen die Planungen kontinuierlich weiter. Dazu gehört auch, dass ich weiterhin an einem asphaltierten Radrundweg festhalte.

In den Mittelpunkt des Jahresrückblicks 2022 möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Lohsa stellen. Ohne den Zusammenhalt, das Engagement und die Liebe zum Beruf hätten wir die Aufgaben in diesem Jahr nicht erfüllen können. Ich schätze mich mehr als glücklich, Chef einer so tollen Belegschaft zu sein und ich bin sehr stolz auf das Vertrauen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mich und auf das Geleistete. Euch gebührt das größte DANKESCHÖN!

Nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Lohsa setzen sich jeden Tag für das Gemeinwohl ein. Einen zweiten wichtigen Teil des Gemeinwesens bilden unsere ehrenamtlich Engagierten als auch alle Bürger unserer Gemeinde. Meine Intention war es, Gelder den Ortschaften zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre eigenen Herzensprojekte in Angriff nehmen können. In diesem Zusammenhang wurden „Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes“ in die Hand genommen. Die insgesamt 60.000,00 EUR wurden auf die jeweiligen Ortschaften verteilt. Die Ortschaftsräte hatten die Aufgabe, entsprechende Projekte und Maßnahmen vorzustellen, da diese am besten wissen, was die Bürger bewegt und was gebraucht

wird. Beispielhaft für alle ehrenamtlich Engagierten möchte ich jene Projekte aufführen, die durch die Ortschaften umgesetzt wurden:

- * In Driewitz konnte die Wetterschutzhütte fertiggestellt werden und Lippen glänzt mit einer neuen Pyramide aus Stahlblech im Ortsbild.
- * Die Umsetzung erfolgte zwar noch nicht, jedoch ist die Ambition groß, jeweils für Friedersdorf und Litschen ein Spielgerät für den öffentlichen Spielplatz zu beschaffen.
- * In Hermsdorf/Spree besteht aktuell großer Eifer in der Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses. Auch wenn in Weißig noch kein finaler Projekt-Abschluss zu verzeichnen ist, wird als nächstes die Sanierung des Feuerwehrgebäudes fokussiert.
- * Ein Herzensprojekt wurde für die Kinder in Lohsa abgeschlossen: Die Seilrutsche für den Spielplatz wurde direkt in Beschlag genommen.

- * Die Ortschaft Knappensee präsentiert sich zum einen mit der Fertigstellung der Schutzhütte am Dorfteich in Koblenz und zum anderen wurde die Fahrradwanderrasthütte am Vorplatz der evangelischen Kirche in Groß Särchen fertiggestellt.
- * Ebenfalls mit großem Einsatz konnte die Kegelbahn in Steinitz saniert werden.
- * Ortschaft Weißkollm / Dreiweibern / Riegel / Tiegling: Dreiweibern: Verschönerung des Pavillons am See // Riegel: Mittel für den Ortsverein // Tiegling: Verschönerung des Dorfplatzes // Weißkollm: 2 überdachte Sitzgruppen

Nun bleibt mir noch, mich herzlich für das bereichernde Jahr zu bedanken. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten und einen guten Start ins Jahr 2023.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźěl Zjednoceneje gmejny Łaz

Bekanntmachung Gefasste Beschlüsse:

1. Beschluss Nr.: BV GR-050/2022

Beschluss über die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2023 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Anlage zu BV GR-050/2022:

Der Gemeinderat tagt im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa um 18:00 Uhr am:		Der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss tagen im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa um 17:00 Uhr am:	
Sitzungspause		Sitzungspause	
Dienstag	07.02.	Donnerstag	02.02.
Dienstag	07.03.	Donnerstag	02.03.
Dienstag	04.04.	Donnerstag	30.03.
Dienstag	09.05.	Donnerstag	04.05.
Dienstag	13.06.	Donnerstag	08.06.
Dienstag	11.07.	Donnerstag	06.07.
Sitzungspause		Sitzungspause	
Dienstag	12.09.	Donnerstag	07.09.
Dienstag	24.10.	Donnerstag	19.10.
Dienstag	21.11.	Donnerstag	16.11.
Dienstag	12.12.	Donnerstag	07.12.

Zur Information:

Die Beratungen mit den **Ortsvorstehern (18.00 Uhr)** finden im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa zu folgenden Terminen statt:

Donnerstag	09.02.
Donnerstag	15.06.
Donnerstag	26.10.

2. Beschluss Nr.: BV GR-049/2022

Grundsatzbeschluss Ertüchtigung von Immobilien der Gemeinde Lohsa zum Aufbau von Photovoltaik- und Thermosolaranlagen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beauftragt die Verwaltung, bei allen künftigen Bauvorhaben, insbesondere im Hochbau, so zu planen, dass ein Aufbau von Energiegewinnungsanlagen (Photovoltaik- bzw. Thermosolaranlagen) im technisch möglichen und wirtschaftlich nachweisbaren Umfang erfolgen kann. Dies gilt im vollen Umfang für sämtliche Neubauvorhaben und im gleichen Maß auch für Sanierungen oder Umbauten.
2. Die Gemeindeverwaltung Lohsa hat in 2023 die weiteren Bestandsgebäude der Gemeinde Lohsa zu analysieren und eine Konzeption zur Nutzung für regenerative Energiegewinnung zu erstellen. Dem Gemeinderat der Gemeinde Lohsa ist diese mit einer Handlungsempfehlung vorzulegen.
3. Im Bau befindliche Vorhaben sind wie geplant umzusetzen. In Planung befindliche Vorhaben sind zu prüfen, inwieweit Anpassungen ohne Auswirkungen auf Umsetzungszeit und Finanzierung (außer technischer Mehrbedarf für die Energiegewinnungsanlagen) noch möglich sind und nur dann entsprechend anzupassen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

3. Beschluss Nr.: BV GR-051/2022**Vergabebeschluss zur Errichtung eines Container-Kitaersatzbaues / Errichtung der Containeranlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Errichtung eines Container- Kitaersatzbaues / Errichtung einer Containeranlage mit einem Auftragswert von 156.840,71 € (brutto) an die Firma Kleussberg GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, OT Gröbers, 06184 Kabelsketal, zu vergeben. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

4. Beschluss Nr.: BV GR-059/2022**Außerplanmäßige Auszahlung für barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen OD Groß Särchen B 96**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 66.000,00 EUR für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der OD Groß Särchen B 96.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung für diese Maßnahmen erfolgt durch eine Zuwendung in Höhe von 36.000,00 EUR nach der RL ÖPNV und durch Mehrerträge in Höhe von 30.000,00 EUR bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (Buchungsstelle 61100101.30130000).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

5. Beschluss Nr.: BV GR-052/2022**Verkauf von Brennholz durch die Gemeinde Lohsa**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt für den Verkauf von Brennholz, aus dem Körperschaftswald an Privathaushalte der Gemeinde Lohsa, die Bezugspreise wie folgt neu festzulegen:

1. Preise für die Werbung von Brennholz bei Schnitt und Beladung durch den Erwerber (Überwachung durch Mitarbeiter der technischen Abteilung am Holzlagerplatz):

Gemeine Kiefer: 25,00 Euro/Rm (Raummeter)
Pappel: 25,00 Euro/Rm
Birke: 35,00 Euro/Rm
Ahorn: 35,00 Euro/Rm
Holzhackschnitzel: 35,00 Euro/m³
Linde: 35,00 Euro/Rm
Eiche: 45,00 Euro/Rm
Robinie: 45,00 Euro/Rm

2. Preis für die Werbung von Brennholz bei Anlieferung durch die technische Abteilung der Gemeinde Lohsa:

- Mischholz: 35,00 Euro/Rm
- Sortenrein: Preis in Euro/Rm wie unter Punkt 1 aufgeführt.

Die Anlieferung ist in 3 Zonen unterteilt, dessen Mittelpunkt der Holzlagerplatz Deponie Lohsa ist.

- Zone 1 (Radius 2,5 km): 10,00 Euro
- Zone 2 (Radius 5,0 km): 16,00 Euro
- Zone 3 (Radius 10,0 km): 28,50 Euro

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 1
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

6. Beschluss Nr.: BV GR-036/2022**2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lohsa**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lohsa aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation für Leistungen des kommunalen Friedhofswesens der Gemeinde Lohsa (Nachkalkulation für die Jahre 2016 bis 2020, Vorkalkulation für die Jahre 2021 bis 2025).

Der Bürgermeister wird beauftragt die beschlossene Satzung auszufertigen, öffentlich bekannt zu machen und der Rechts- und Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Die 2. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 1
Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 17.11.2022



Thomas Leberecht, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in der Sitzung am 13. September 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lohsa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.193.750,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.633.350,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-439.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen aus	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-439.600,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-439.600,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.055.800,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.477.300,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	578.500,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.010.250,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.380.350,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.370.100,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-791.600,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	258.900,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-258.900,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.050.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Investitionskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 Prozent
– für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 Prozent
– für die Gewerbesteuer	400 Prozent

§ 6

Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Lohsa wird gemäß Anlage zum Haushaltsplan 2022 festgesetzt.

§ 7

Haushaltsbewirtschaftung

Aufwendungen und Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln, Zuweisungen und Zuschüssen gebunden sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der Erträge bzw. der Einzahlungen durch einen Zuwendungsbescheid gesichert ist.

Die Auszahlungen für Investitionen, welche durch Einzahlungen aus Verkaufserlösen aufgrund von Grundstücksveräußerungen realisiert werden sollen, bleiben bis zur Beurkundung des Kaufvertrages bzw. bis zur Kaufpreiszahlung gesperrt.

§ 8

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Lohsa, den 28. November 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

*Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), wird die am 13. September 2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Lohsa einstimmig beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss Nr. GR-026/2022) öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschlossene Haushaltssatzung 2022 wurde dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichts-

behörde vorgelegt. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird nicht benötigt, da die Haushaltssatzung 2022 keine genehmigungs-pflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung (Satzungstext als Anlage) für das Haushaltsjahr 2022 und der Haushaltsplan 2022 nebst seinen Bestandteilen und Anlagen liegen in der Zeit

vom 12. Dezember 2022 bis 16. Dezember 2022

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, Zimmer 2.05, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Lohsa, den 01. Dezember 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

2. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG DER GEMEINDE LOHSA

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa am

15. November 2022 die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 15. November 2016 für die gemeindeeigenen Friedhöfe in den Ortsteilen Hermsdorf, Riegel, Steinitz und Weißkollm sowie den Trauerhallen in Groß Särchen, Hermsdorf, Riegel, Steinitz und Weißkollm:

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

Urnengrab	841,82 EUR
Mehrfachbelegung (Urne)	420,91 EUR

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Kindergrabstelle	52,78 EUR
Einzelgrab	52,78 EUR
Doppelgrab	52,78 EUR
Urnengrab	52,78 EUR
Mehrfachbelegung (Urne)	0,00 EUR

III. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung	3.003,14 EUR
Urnengemeinschaftsanlage ohne Namensnennung	2.161,32 EUR

IV. Gebühr für die Benutzung der Trauerhallen

Groß Särchen	175,00 EUR
Hermsdorf	175,00 EUR
Riegel	175,00 EUR
Steinitz	175,00 EUR
Weißkollm	175,00 EUR

§ 9 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 15.11.2016 der Gemeinde Lohsa tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lohsa, den 17. November 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

*** Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen**

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

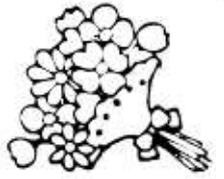
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Herzlichen Glückwunsch



*Gratulation
an alle Jubilare*



Im Namen des Gemeinderates, der Ortsvorsteher und der Gemeindeverwaltung gratuliert der Bürgermeister allen Jubilaren des Monats Oktober recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen und schöne Stunden mit Ihren Liebsten.

Ihre Gemeinde Lohsa

Zum Geburtstag der Gemeinderäte

*Herr Steffen Münster
und
Herr Tino Starost*



gratuliert der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates sowie die Gemeindeverwaltung Lohsa herzlich.

Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen und danken Ihnen für ihr langjähriges kommunales Engagement.